

NÖWP

NIEDERÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. NACHF. KEG.

## **Bericht**

über die Prüfung der

Jahresbestandsrechnung  
und Jahreserfolgsrechnung

zum 31. Dezember 2000

des

Niederösterreichischen  
Wirtschaftsförderungs- und  
Strukturverbesserungsfonds

NÖWP

NIEDERÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. NACHF. KEG.

# **Bericht**

über die Prüfung der

**Jahresbestandsrechnung  
und Jahreserfolgsrechnung**

zum 31. Dezember 2000

des

**Niederösterreichischen  
Wirtschaftsförderungs- und  
Strukturverbesserungsfonds**

Exemplar Nr. \_\_\_\_\_

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1.	BESTÄTIGUNGSBERICHT	1
1.1.	Auftragserteilung	1
1.2.	Zeitpunkt, Dauer und Orte der Prüfung	1
1.3.	Prüfungsleiter, Revisoren	1
1.4.	Auskunftspersonen	2
1.5.	Prüfungsunterlagen	2
1.6.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	2
1.7.	Vollständigkeitserklärung	3
1.8.	Prüfungsergebnis	3
1.9.	Bestätigungsvermerk	4
2.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	5
2.1.	Rechtsgrundlage des Fonds	5
2.2.	Vertretung und Geschäftsführung des Fonds	5
2.3.	Das Kuratorium für den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	7
2.4.	Tätigkeit des Fonds auf Grund von Richtlinien	8
2.4.1.	Kurzbeschreibung der Richtlinien	10
2.4.1.1.	Vorbemerkung	10
2.4.1.2.	Richtlinie über die allgemeinen Förderungsbestimmungen	11
2.4.1.3.	Einzelrichtlinien zu Förderungsaktionen	11
2.4.1.3.1.	Gemeinsame Kreditaktion für Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft	11
2.4.1.3.2.	Landesregionalprämie im Rahmen der Bürgesaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	12
2.4.1.3.3.	Regionale Innovationsprämie (RIP)	12
2.4.1.3.4.	Landesinvestitionsförderung	12
2.4.1.3.5.	Investitionsprämie im Wald und Weinviertel	13

2.4.1.3.6.	Existenzgründungsaktion des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ	13
2.4.1.3.7.	Landesregionalprämie im Rahmen der Bürges-Jungunternehmer und Jungunternehmerinnenförderung für Betriebsneugründungen	13
2.4.1.3.8.	Zinsenzuschußaktion - Innovationsförderung	13
2.4.1.3.9.	Innovation, Forschung & Entwicklung	13
2.4.1.3.10.	Nahversorgungsaktion	14
2.4.1.3.11.	Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger - Zinsenzuschüsse	14
2.4.1.3.12.	Zinsenzuschußsonderaktion	14
2.4.1.3.13.	Haftungen des Fonds für Bürgschaften der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft und Beteiligungen durch die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	14
2.4.1.3.14.	NÖBEG Beteiligungsmodell	14
2.4.1.3.15.	NÖ Startfinanzierung	15
2.4.1.3.16.	EU Gemeinschaftsinitiative KMU in NÖ	15
2.4.1.3.17.	EU Gemeinschaftsinitiative RETEX	15
2.4.1.3.18.	EU Gemeinschaftsinitiative RESIDER	15
2.4.1.3.19.	Markterschließung	15
2.4.1.3.20.	Betriebsansiedelung, Neugründungen, Strukturverbesserung	16
2.4.1.3.21.	Förderungen von Kooperationen	16
2.4.1.3.22.	EURO-Umstellung	16
2.5.	Die Kofinanzierung mit dem Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft	16
2.6.	Rechtliche Besonderheiten des Fonds	17
3.	RECHNUNGSWESEN	18
3.1.	Vorbemerkungen	18
3.2.	Unterlagen	18
4.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER JAHRESBESTANDSRECHNUNG	19
4.1.	Guthaben bei Kreditinstituten	19
4.2.	Forderungen aus Darlehen	20
4.3.	Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen	21
4.4.	Forderungen aus der EU-Kofinanzierung	21
4.5.	Sonstige Forderungen	22
4.6.	Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen	22

4.6.1.	aus Zinsenzuschüssen	23
4.6.2.	aus Zuschüssen "Regionale Innovationsprämie (RIP)"	23
4.6.3.	aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"	23
4.6.4.	aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	24
4.7.	Stammvermögen	25
4.8.	Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens	25
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26
4.10.	Verbindlichkeiten aus Darlehen	26
4.10.1.	Darlehen aus "Gemeinsamer Kreditaktion"	26
4.11.	Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen	27
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	28
4.13.	Rückstellungen	29
4.14.	Eventualverbindlichkeiten	31
5.	<b>AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER JAHRESERFOLGSRECHNUNG</b>	32
5.1.	Zinsenaufwand	32
5.2.	Spesen des Geldverkehrs	32
5.3.	Schadensfälle und Wertberichtigung	33
5.4.	Öffentliche Abgaben	33
5.5.	Verwaltungskosten NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	33
5.6.	Fondsbeitrag an die Wirtschaftskammer NÖ für die Kosten des Innovationsreferats	33
5.7.	Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	33
5.8.	Kostenbeitrag NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	34
5.9.	Aufwand aus Zinsenzuschußaktionen	34
5.10.	Aufwand aus Prämien	34
5.11.	Zuschüsse	35
5.12.	Zinsenerträge	36
5.13.	Auflösung von Rückstellungen	36
5.14.	Erträge aus der EU-Kofinanzierung	36
5.15.	Sonstige Erträge	37
5.16.	Landesbeitrag	37
5.17.	Abgang vom Stammvermögen	37

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EGV	=	EG-Vertrag
EWB	=	Einzelwertberichtigung
f.(ff.)	=	folgend(e)
Gesellschaft m.b.H.; GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HJ	=	Halbjahr
i.d.F.	=	in der Fassung
KG	=	Kommanditgesellschaft
KO	=	Konkursordnung
Komm.Rat	=	Kommerzialrat
Kto. (Nr.)	=	Konto(nummer)
LABg.	=	Landtagsabgeordneter, (-e)
leg. cit.	=	legis citatae
LGBl	=	Landesgesetzblatt
max.	=	maximal
Mio	=	Million(en)
Nachf.	=	Nachfolge
NÖ	=	Niederösterreich, (-ischer, -ische)
NÖBEG	=	NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft
Nr.	=	Nummer
österr.	=	österreichisch, (-er, -e)
S	=	Schilling(e)
S.	=	Seite
Stb	=	Steuerberater
vgl.	=	vergleiche
VO	=	Verordnung
WIFI	=	Wirtschaftsförderungsinstitut
wirkl.	=	wirklich, (-er, -e)
WKNÖ	=	Wirtschaftskammer NÖ
WP	=	Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

- Anlage 1: Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 2000
- Anlage 2: Jahreserfolgsrechnung für die Zeit von  
1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000
- Anlage 3: Einzelwertberichtigung zu Darlehen
- Anlage 4: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen  
NÖBEG Beteiligungsmodell 2000
- Anlage 5: Entwicklung der Rückstellungen aus Zinsenzuschüssen  
NÖBEG Beteiligungsmodell 2000
- Anlage 6: Anspruch an die RU 2 aus der EU-Kofinanzierung 2000
- Anlage 7: Zusammensetzung der Zuschüsse "Regionale  
Innovationsprämie" (RIP) 2000

## 1. **BESTÄTIGUNGSBERICHT**

### 1.1. **Auftragserteilung**

Auf Grund des schriftlichen Auftrags des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gezeichnet von Herrn Hofrat Dr. Erwin Schutzbier, hat die Niederösterreichische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Nachfg. KEG den Auftrag erhalten, den Rechnungsabschluß 2000, insbesondere die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnungen, hinsichtlich ihrer materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen. Der Auftrag erfolgte im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 7. Juni 1990, der die Überprüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen von Fonds im Bereich des Landes durch beeidete Wirtschaftsprüfer vorsieht.

### 1.2. **Zeitpunkt, Dauer und Orte der Prüfung**

Die Prüfungsarbeiten wurden in den Büroräumen der zuständigen Abteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung WST 2, 3100 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, Haus Nr. 14, Erdgeschoß sowie bei der zuständigen Dienststelle der Landesbuchhaltung, 3100 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, Haus Nr. 4, 3. Stock und der Abteilung für Verwaltungsdarlehen der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, 1010 Wien, Wipplingerstraße 2, durchgeführt. Die Prüfung wurde in der Zeit von März bis Juni 2001 mit Unterbrechungen vorgenommen.

### 1.3. **Prüfungsleiter, Revisoren**

Die Prüfung wurde unter der Leitung des

Herrn WP und Stb o. Univ.Prof. Dr. Anton Egger von

Herrn Mag. Gottfried Schellmann, Stb, und

Herrn Franz Dornhofer

durchgeführt.



#### 1.4. Auskunftspersonen

Auskünfte und Erklärungen, die für die Prüfung erforderlich waren, wurden für den Fonds von Herrn Dr. Erwin Schutzbier, Frau Mag. Helga Kräftner und Frau Mag. Irma Priedl erteilt. Für die zuständige Dienststelle der Landesbuchhaltung hat Frau Erika Derfler Auskunft gegeben. In der Landes-Hypothekenbank NÖ war Herr Prok. Karl Stich die Auskunftsperson.

#### 1.5. Prüfungsunterlagen

An Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- a) der Rechnungsabschluß des Jahres 2000 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds i.d.F. des EDV- Ausdrucks vom 29. Februar 2001,
- b) die Bankauszüge und Zahlungsbelege des Fonds,
- c) die Sollstandslisten und summarischen Iststandslisten der Landes-Hypothekenbank NÖ über die aushaftenden Darlehen des Fonds,
- d) die Kredit- und Darlehensverträge,
- e) die Förderungsakte, soweit sie für die Prüfung angefordert wurden,
- f) die Ausdrücke, der nach dem System "WIFFOS" verarbeiteten Förderungsaktionen.

#### 1.6. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte im berufsüblichen Umfang und unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds (LGBl 7300-0 vom 6. Dezember 1984 i.d.F. der 1. Novelle LGBl 7300-1 vom 9. Dezember 1985).

Für die Durchführung des der Prüfungsgesellschaft erteilten Prüfungsauftrags und für die Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen" des Institutes Österreichischer Wirtschaftsprüfer in der von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder approbierten Fassung maßgebend.

Prüfungsschwerpunkte bildeten folgende Posten:

- a) die ausstehenden Darlehen,
- b) die Geldkonten,
- c) die Verbindlichkeiten, die sich aus Förderungszusagen in Zukunft ergeben,
- d) die Verbindlichkeiten des Fonds aus der Aufnahme von Fremdmittel,
- e) die Rückstellungen.

Diese Posten wurden, soweit erforderlich, anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen lückenlos geprüft. Insbesondere wurden diejenigen Darlehen, bei denen die Einbringlichkeit gefährdet erschien, vollständig erfaßt. Im übrigen erfolgte die Prüfung in Stichproben.

Im Prüfungszeitpunkt lagen Saldenbestätigungen der Kredite, die vom Fonds aufgenommen worden waren, vor. Ebenso wurde der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und der Wirtschaftskammer NÖ aus der gemeinsamen Kreditaktion durch Bestätigungen nachgewiesen.

1.7. **Vollständigkeitserklärung**

Eine von den Verantwortlichen des zu prüfenden Fonds unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

1.8. **Prüfungsergebnis**

Unsere Prüfung ergab, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen.

Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, wurden nicht festgestellt.

1.9. **Bestätigungsvermerk**

Auf Grund des Prüfungsergebnisses konnte die Prüfungsgesellschaft die als Anlage 1 und 2 beigefügte Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds mit folgendem uneingeschränkten

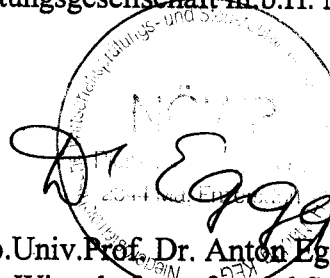
**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

versehen:

Die Buchführung und der Rechnungsabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Zielsetzung und den Aufgaben des Fonds. Der Rechnungsabschluß vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds.

Maria Enzersdorf, 6. Juni 2001

Niederösterreichische  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Nachfg. KEG



o.Univ.Prof. Dr. Anton Egger  
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## 2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### 2.1. Rechtsgrundlage des Fonds

Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds wurde durch Landesgesetz per 1. Jänner 1985 errichtet (LGBl 7300-0 i.d.F. 7300-1). Auf Grund gesetzlicher Anordnung wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des Betriebsinvestitions- und des Wirtschaftsförderungs fonds, als unselbständige Fonds (zum Begriff: vgl. Stolzlechner, Öffentliche Fonds, S. 186 f.), mit Ausnahme jener Teile, die auf den Bereich des Fremdenverkehrs entfallen, auf den neu errichteten Fonds übertragen. Der Gesetzgeber stattete den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit aus. Der Fonds ist somit ein öffentlicher Fonds, da seine Errichtung auf Gesetz beruht.

### 2.2. Vertretung und Geschäftsführung des Fonds

Der Fonds wird von der NÖ Landesregierung verwaltet (§ 6 Abs. 1 leg. cit.). Die Vertretung des Fonds obliegt dem für die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik zuständigen Mitglied der Landesregierung. Dem ressortzuständigen Landesrat obliegt auch die rechtsverbindliche Zeichnung für den Fonds. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigung von Bediensteten jener Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, die die Geschäfte des Fonds führen, zulässig.

Die Geschäftsführung des Fonds obliegt der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik des Amtes der NÖ Landesregierung. Zur Durchführung der Geschäftsführung wurde von der Landesregierung über Auftrag des Landesgesetzgebers eine Geschäftsordnung erlassen. Laut Geschäftsordnung sind von der geschäftsführenden Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Eingang und Protokollierung der Anträge,
- Überprüfung der richtliniengemäßen Voraussetzungen bei vorliegenden Förderungsanträgen,
- Erarbeitung eines Erledigungsvorschlages und Vorlage an den Fondsvertreter zur Entscheidung,
- Abwicklung zugesagter Förderungen durch Flüssigstellung von Fondsmitteln,
- Ausfertigung von Haftungserklärungen,
- Veranlassung der Überprüfung widmungsgemäßer Verwendung,

- Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
- Erstellung eines Berichts an das Kuratorium über die Tätigkeit des Fonds seit der letzten Kuratoriumssitzung,
- Weiterleitung der Beratungsergebnisse des Kuratoriums,
- Erstellung des Voranschlages,
- Erstellung des Rechnungsabschlusses,
- Erstellung des Berichts über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit,
- Veranlagung der vorhandenen Mittel,
- Verrechnung der Fondsgebarung,
- Erstellung von Richtlinienentwürfen für die über den Fonds abgewickelten Förderungsaktionen.

Im Berichtsjahr übten folgende Personen die Vertretung bzw. die Geschäftsführung für den Fonds aus:

- a) als zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung:  
Herr Landesrat Kommerzialrat Ernest Gabmann,
- b) als Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung für Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik des Amtes der NÖ Landesregierung:  
Herr Dr. Erwin Schutzbier.
- c) Herr Dr. Erwin Schutzbier, Frau Mag. Helga Kräftner und Frau Mag. Irma Priedl waren im Berichtszeitraum durch Bevollmächtigung vertretungsbefugt.
- d) Auf den Konten des Fonds in Ausübung des Vieraugenprinzips sind weiters Herr Mag. Matthias Lauber und Herr Wolfgang Stangl zeichnungsberechtigt.

### 2.3. Das Kuratorium für den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Das Gesetz sieht vor, daß bestimmte Angelegenheiten des Fonds dem Kuratorium für den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds zur Beratung vorzulegen sind. Diese Angelegenheiten betreffen die Beratung

- der Richtlinien der über den Fonds abgewickelten Förderungsaktionen,
- bei der Aufnahme von Fremdmitteln des Fonds,
- des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses,
- des Berichtes an den Landtag.

Die angeführten Angelegenheiten sind vor der Beschlußfassung durch die vertretungsbefugten, verwaltungs- und geschäftsführenden Organe dem Kuratorium zur Beratung vorzulegen.

Das Organisationsrecht des Kuratoriums ist sowohl durch das Gesetz als auch durch eine Geschäftsordnung festgelegt.

Das Kuratorium zählt so viele Mitglieder, wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind und je einen Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Das Kuratorium setzte sich am 31. Dezember 2000 aus folgenden Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zusammen:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Vorsitzender:

Klubobmann

LAbg. Mag. Klaus SCHNEEBERGER

Vorsitzende-Stellvertreter:

LAbg. Dipl.Ing. Bernd TOMS

LAbg. Eduard KEUSCH

a) NÖ Landtagsklub-ÖVP

1) Klubobmann

LAbg. Mag. Klaus SCHNEEBERGER

LAbg. Sissy ROTH

2) LAbg. Dipl.Ing. Bernd TOMS

LAbg. Bgm. Mag. Alfred RIEDL

3) LAbg. Mag. Johann HEURAS

Geschäftsführender Klubobmann

LAbg. Dr. Ernst STRASSER (bis 25. 2. 2000)

LAbg. Alfred Dirnberger (ab 26. 2. 2000)

4) Klubobmannstellvertreter

LAbg. Franz HILLER

LAbg. Karl MOSER

- |   |   |
|---|---|
| 4) Klubobmannstellvertreter<br>LAbg. Franz HILLER                 | LAbg. Karl MOSER  |
| 5) Klubobmannstellvertreter<br>LAbg. Bgm. Prof. August BREININGER | LAbg. Anton ERBER   |
| b) <u>NÖ Landtagsklub-SPÖ</u>                                     |   |
| 6) LAbg. Eduard KEUSCH  | LAbg. Herbert KAUTZ   |
| 7) LAbg. Anton RUPP   | LAbg. Mag. Wolfgang Motz  |
| 8) Komm.Rat Dr. Kurt ABT  | Dir. Komm.Rat Helmut KÖNIGSBERGER   |
| c) <u>NÖ Landtagsklub-FPÖ</u>                                     |   |
| 9) LAbg. Christian HRUBESCH                                       | Eduard HAAS   |
| d) <u>Wirtschaftskammer NÖ</u>                                    |   |
| 10) Dr. Helmut GRUBER   | Dkfm. Helmut RAUSCHER (bis 7. August 2000)<br>Mag. Ingeborg Grubner (ab 8. August 2000) |
| e) <u>Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ</u>                  |   |
| 11) Sekretär Mag. Robert LEHNER                                   | Mag. Christian WOJTA  |

## 2.4.

**Tätigkeit des Fonds auf Grund von Richtlinien**

Der Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die Aufgabe, zinsenbegünstigte Darlehen, Zinsenzuschüsse und Beiträge zu vergeben. Zusätzlich übernimmt der Fonds Rückbürgschaften für Darlehen/Kredite, für welche die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft m.b.H. haftet, sowie Bürgschaften für Beteiligungen, die über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. abgewickelt werden. Die Vergabe der Förderungen wird durch Richtlinien, die von der NÖ Landesregierung zu erlassen sind, geregelt. Förderungen, die das in den Richtlinien festgelegte Höchstausmaß überschreiten, bedürfen eines Beschlusses der NÖ Landesregierung.

Die Richtlinien wurden von der Europäischen Kommission hinsichtlich zweier Gesichtspunkte begutachtet. Erstens zur Überprüfung wettbewerbsbeeinträchtigender Beihilfenverbote (Art 87 Abs. 3 EGV vormals Art 92 Abs. 3 EGV) und zweitens hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit für bestimmte Förderungsprogramme, die gemeinsam im Rahmen der Strukturfonds der Gemeinschaft durchgeführt werden (Art 161 EGV idF des Vertrages von Amsterdam, kundgemacht im BGBl. III vom 30.04.1999/86/1999). Änderungen, die von der Kommission angeregt worden waren, wurden entsprechend berücksichtigt.

Mit 1.1. 2000 begann eine neue Programmperiode, bei der sich im Vergleich zur vergangenen Periode 1995 - 1999 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. Nr. L 161, 1) folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- 1) Reduktion der Programme mit der Wirkung dass Ziel 2 und Ziel 5b zu einem einzigen Programm zusammengefaßt wurden. Ebenso sind Gemeinschaftsinitiativen wie Resider, Retex und KMU weggefallen.
- 2) In der Abwicklung wird für jede Maßnahme eine maßnahmenverantwortliche Förderstelle definiert, die Hauptansprechpartner für die Projekte sowohl in der Antragsstellung als auch in der Auszahlung sind. Der Fonds ist maßnahmenverantwortliche Förderstelle im Bereich Betriebsansiedlung und Neugründung sowie für vorwettbewerbliche Entwicklung (Innovation).
- 3) Aufwertung der Befugnisse des sogenannten "Begleitausschusses".
- 4) Die Auszahlung der EU - Mittel erfolgt nicht wie bisher durch die Förderstellen sondern durch eine eigene Zahlstelle, die beim ERP - Fonds angesiedelt ist.

Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds wird vor allem im Rahmen des Ziel 2 - Neu - Programmes tätig werden. Im Rahmen des Ziel - 2 Programmes wird die wirtschaftliche und soziale Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen unterstützt. Der räumliche Wirkungsbereich des Programms (inklusive der Gebiete mit Übergangsunterstützung umfasst rund 64% aller Gemeinden Niederösterreichs sowie rund 52% der Landesbevölkerung (Entscheidung der Kommission vom 25. 2. 2000 ABl 1999 Nr. 99, 1). Für die Realisierung der im Ziel 2 Programm vorgesehenen Maßnahmen steht in der Programmperiode für das gesamte Landesgebiet € 177 Mio (ATS 2,44 Mrd) an EFRE - Mitteln zur Verfügung.

Das für die Bewilligung der EU - Mittel erforderliche Programmplanungsdokument wurde rechtzeitig im April 2000 bei der Kommission eingereicht, sodass die ab 1.1.2000 entstandenen Förderzusagen durch EFRE - Mittel kofinanziert hätten werden können. Die Genehmigung durch die Dienststellen der Kommission hat sich jedoch bis in den März 2001 verzögert, sodass im Jahr 2000 noch keine Förderzusagen von EFRE - Mitteln möglich gewesen sind.



## 2.4.1. **Kurzbeschreibung der Richtlinien**

### 2.4.1.1. **Vorbemerkung**

Die Richtlinien des Fonds wurden bereits in den Vorjahren laufend an EU-Vorgaben angepaßt. Die Anpassungen wurden entsprechend von der Landesregierung genehmigt. In der Folge werden jene Richtlinien beschrieben, die im Berichtszeitraum anzuwenden waren. Im NÖ Förderungsrecht ist auf die Merkmale der einzelnen Förderungsgebiete besonderes Augenmerk zu legen. Die Zinszuschüsse werden abgestuft nach Förderungsgebieten vergeben. Ebenso richtet sich der Zinssatz, mit dem Direktdarlehen des Fonds zu verzinsen sind, nach dem Förderungsgebiet, in dem die Investition getätigt wird. Die Einteilung der Förderungsgebiete erfolgte nicht mehr im Wege einer Verordnung zum Raumordnungsprogramm, sondern wurde im Rahmen des Beschlusses über die allgemeine Richtlinie in Abstimmung mit der Kommission dem Kuratorium und der Landesregierung festgelegt. Darüber hinaus gilt die sogenannte Förderkulisse auf Grund des Rahmenprogramms der Gemeinschaft (Entscheidung der Kommission vom 25. Februar 2000).

Änderungen, die von der Europäischen Kommission, sowohl von der Wettbewerbskontrolle als auch von den Strukturfonds angeregt worden waren, wurden berücksichtigt. Es werden in der Folge nur die endgültigen Fassungen der Richtlinien beschrieben.

In der Regierungssitzung vom 28. November 2000 wurden die neuen Richtlinien für die Programmperiode 2000 - 2006 genehmigt. Folgende neue Richtlinien traten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

- Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 - 2006
- Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung
- Richtlinien für die Förderung der Markterschließung
- Richtlinien für die Förderung von Kooperationen (de minimis)
- Richtlinien für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung

Daneben waren im Berichtszeitraum die übrigen Richtlinien aus den weiteren Programmen in Geltung, soweit noch Auszahlungen erfolgten auch jene, für die auf Grund von Geltungsablauf keine Neuvergaben erfolgten.

#### 2.4.1.2. **Richtlinie über die allgemeinen Förderungsbestimmungen**

In der allgemeinen Richtlinie wurden jene Bestimmungen zusammengefaßt, die für alle Förderungsaktionen Geltung besitzen. Insbesondere werden die allgemeinen Förderungsziele und Schwerpunkte festgelegt. Bei der Bestimmung der Förderungswerber werden die europarechtlichen Größenklassen übernommen. Als kleine Unternehmen gelten solche, die im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von weniger als 7 Mio EURO erzielen, oder deren Bilanzsumme nicht mehr als 5 Mio EURO beträgt. Als mittlere Unternehmen gelten jene, die folgende Kennzahlen nicht übersteigen: Arbeitnehmer 250, Umsatz 40 Mio EURO, Bilanzsumme 27 Mio EURO. Darüber hinaus dürfen an kleinen oder mittleren Unternehmen nicht solche Unternehmen mit mehr als 25% beteiligt sein, die die Größenklassen überschritten haben (Konzernklausel). In der allgemeinen Richtlinie werden die förderbaren Massnahmen und die Schwerpunkte festgelegt.

In der Richtlinie wird der Verfahrenszinssatz (Sekundärmarktrendite zuzüglich 0,5%) und die Bearbeitungshöchstgebühr für die gestionierenden Kreditinstitute bestimmt. Auch die Verpflichtung des Förderungswerbers sich um Bundesförderungen zu bemühen und die Festlegung einer Förderhöchstgrenze von 75% über alle Förderungen ist in der Richtlinie festgeschrieben. In den Richtlinien wurde zu dem festgelegt, dass der Verwaltungskostenbeitrag für die Gewährung von Landesdarlehen bis Ende 2000 0,5% p.a. beträgt, mit Beginn des Jahres 2001 werden 0,205% p.a. berechnet.

Die Richtlinie enthält Förderhöchstsätze, die je nach Förderschwerpunkt, Fördergebiet und auch Grössenklassifizierung zwischen 10 und 50 Prozent beträgt.

In den allgemeinen Richtlinien sind die Antragsverfahren sowie die Bestimmungen über die Auszahlung der Förderungsmittel enthalten. Weiters enthält die Richtlinie umfangreiche Bestimmungen über die Überprüfung, die Rückforderung und Einstellung der Förderung.

#### 2.4.1.3. **Einzelrichtlinien zu Förderungsaktionen**

##### 2.4.1.3.1. **Gemeinsame Kreditaktionen für Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft**

Aus Mitteln des Bundes, des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ werden Darlehen für Kleinbetriebe (es gelten die Grenzen des Gemeinschaftsrechtes) bis zu S 100 000,00 vergeben. Der Zinssatz beträgt 2,00 %, die Laufzeit 5 Jahre. Die gemeinsame Kreditaktion wurde mit Jahresende 1999 eingestellt.

#### 2.4.1.3.2. **Landesregionalprämie im Rahmen der Bürgeraktion nach dem Gewerbe- strukturverbesserungsgesetz**

Auf Grund der Vereinbarung aus dem Jahr 1995 gewährt das Land NÖ zusätzlich zur Basisförderung des Bundes von 2 % einen erhöhten Kreditkostenzuschuß von 0,75-1,25 % p.a. Ein zusätzlicher Zuschuß von 0,75 % p.a. wird vom Bund gewährt, sodaß der Kreditkostenzuschuß insgesamt bis zu 4 % beträgt. Die Regionalprämie wird in jenen Gebieten ausbezahlt, die auf Grund der Vereinbarung als strukturschwach anzusehen sind. Die Aktion endet mit Ablauf der Programmperiode 1999. Die Aktion wurde Ende 2000 für ein Jahr verlängert.

#### 2.4.1.3.3. **Regionale Innovationsprämie (RIP)**

Im Rahmen dieser Aktion werden gemeinsam von Bund und Land Investitionen in strukturschwachen Gebieten gefördert. Gefördert wird der industriell-gewerbliche Sektor durch Investitionsprämien bis zu 20 % der förderbaren Kosten, höchstens jedoch S 10 Mio, und durch Arbeitsplatzprämien bis zu S 50.000,00 pro neugeschaffenem Arbeitsplatz. Gefördert wird nur in den von der EU festgelegten Ziel 5 b und Ziel 2 Gebieten. Investitionen im Fördergebiet 3 sind von dieser Aktion ausgenommen. Die Aktion endet mit Ablauf der Programmperiode 1999. Die zu Jahresbeginn noch nicht ausbezahlten Förderungen wurden je nach Projektfortschritt bedient.

#### 2.4.1.3.4. **Landesinvestitionsförderung**

Im Rahmen der Landesinvestitionsförderung werden kleinen und mittleren Unternehmen Darlehen in den Regionalfördergebieten bis maximal 6% unter der zulässigen Höchstverzinsung (Verfahrenszinssatz) gewährt. In den übrigen Gebieten werden die Darlehen bis maximal 3 Prozent unter der Höchstverzinsung vergeben.

Die Zinszuschüsse betragen in den Regionalfördergebieten bis maximal 6% und außerhalb der Regionalfördergebiete 2%.

Die Landesinvestitionsförderung umfaßt für kleine Unternehmen Darlehen zwischen AS 50.000.- und AS 500.000.- und im Bereich der Zinszuschüsse förderbare Kredite zwischen AS 50.000.- und AS 1000.000.-. Für den Zinszuschuß wird für die Berechnung ein fiktives Darlehen mit einem Jahr tilgungsfrei und eine Darlehenslaufzeit von 5 Jahren zu Grunde gelegt.

Die Landesinvestitionsförderung für kleine, mittlere Unternehmen bzw. große Unternehmen im Regionalfördergebiet beträgt soweit Darlehen vergeben werden bis AS 5.000.000.- mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Im Bereich des Zinszuschusses kann eine maximale fiktive Förderbasis von AS

#### 2.4.1.3.5. Investitionsprämie im Wald - und Wienviertel

Im Förderungsgebiet gewährt der Fonds für betriebliche Investitionen zur Schaffung von mindestens 2 zusätzlichen Arbeitsplätzen Prämien bis zu S 30.000,00 pro Arbeitsplatz. Die Förderung ist für kleine und mittlere Unternehmen bis 30% der Anschaffungs- und Herstellungskosten beschränkt. Für Großunternehmen beträgt die Beschränkung 20% der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

#### 2.4.1.3.6. Existenzgründungsaktion des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung werden natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen sind, die sich erstmalig selbständig machen, gefördert. Gefördert wird durch einen Zinsenzuschuß in der Höhe von 3 % für einen höchstmöglichen Kreditbetrag von S 200.000,00.

#### 2.4.1.3.7. Landesregionalprämie im Rahmen der Bürges-Jungunternehmer und Jungunternehmerinnenförderung für Betriebsneugründungen

Der Fonds gibt im Anschluß an die Bürgesaktion einmalige Prämien in der Höhe von 3 % im Förderungsgebiet 2 und bis 5 % im Förderungsgebiet 1. In die Aktion wurde das Gründungssparen der BÜRGES Förderbank GmbH aufgenommen. Das Land übernimmt von der Gesamtprämie (14 %) einen Teil davon (5 %). Die Aktion endet mit Ablauf der Programmperiode 1999, die Aktion wurde für das Jahr 2000 rückwirkend verlängert.

#### 2.4.1.3.8. Zinsenzuschußaktion - Innovationsförderung

Der Fonds gewährt im Rahmen der Innovationsförderung Zinsenzuschüsse bis zu einer Darlehenshöhe von S 10.000.000,00 in der Höhe von bis zu 6 %. Zusätzlich wird im Rahmen der EU-Kofinanzierung eine Zielgebietsprämie gewährt.

#### 2.4.1.3.9. Innovation, Forschung & Entwicklung

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge werden Zuschüsse bis zu S 500.000,00 gewährt. Die Aktion ging in die neue Aktion Forschung & Entwicklung auf.

Im Rahmen der neuen Aktion werden vorwettbewerbliche Entwicklungen (Innovationsprozesse) gefördert. Die Förderbasis beträgt max. AS 10.000.000,-. Es werden Zinsenzuschüsse und Direktzuschüsse gewährt. Der Zinsenzuschuß beträgt maximal 6% p.a. auf eine Dauer von maximal 5 Jahre. Die Zuschüsse werden als Anschlussförderung an den FFF (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) und im Zuge der EU-Kofinanzierung gewährt.

**2.4.1.3.10. Nahversorgungsaktion**

Niederösterreichischen Nahversorgungsbetrieben werden Zinsenzuschüsse bis zu 5 % für eine maximale Darlehenshöhe von S 750.000,00 gewährt.

**2.4.1.3.11. Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger-Zinsenzuschüsse**

Mitgliedern des Landesgremiums Einzelhandel mit Lebens- und Genußmittel der Wirtschaftskammer NÖ werden Zinsenzuschüsse in der Höhe des jeweils gültigen Verfahrenszinssatzes gegeben. Für Betriebsmittelkredite darf das Darlehenshöchstmaß S 750.000,00 nicht übersteigen, für Investitionskredite beträgt das Darlehenshöchstmaß S 3.500.000,00.

**2.4.1.3.12. Zinsenzuschußsonderaktion**

Im Rahmen dieser Sonderaktion werden Sanierungsfälle zinsgestützt. Der Zinsenzuschuß beträgt bis zu 6 % auf maximal 5 Jahre. Die höchstmögliche Darlehenssumme beträgt S 5.000.000,00

**2.4.1.3.13. Haftungen des Fonds für Bürgschaften der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft und Beteiligungen durch die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft**

Das Gesetz sieht es als eine der Aufgaben des Fonds, Rückbürgschaften für Darlehen/Kredite, welche bereits durch Bürgschaften der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft besichert sind, einzugehen. Auf derselben gesetzlichen Grundlage übernimmt der Fonds auch Bürgschaften für Beteiligungen, die über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft abgewickelt werden. Die Rückbürgschaften und Bürgschaften dürfen im Einzelfall 80 % des besicherten Geschäftes betragen. Zu diesem Zweck hat der Fonds mit der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft und NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen, in der die wechselseitigen Rechte und Pflichten festgelegt wurden.

**2.4.1.3.14. NÖBEG Beteiligungsmodell**

Der Fonds übernimmt die Hälfte der Kosten für die stillen Beteiligungen, die von der NÖBEG im Rahmen des neuen Beteiligungsmodells eingegangen wurden. Die andere Hälfte wird vom Land NÖ getragen. Die Kosten setzen sich einerseits aus den Betreuungskosten der NÖBEG und andererseits aus den Finanzierungskosten für die Beteiligung zusammen. Die Zinsen werden in den ersten drei Jahren zur Gänze getragen. Nach diesem Zeitraum hat der Förderungswerber, je nach seiner Ansässigkeit in einem Förderungsgebiet, Fixzinsen, neben einer gewinnabhängigen Zusatzvergütung, zu tragen. Die Differenz der Festvergütung m Refinanzierungszinssatz trägt je zur Hälfte der Fonds und das Land NÖ. Die Verzinsung richtet sich nach dem Schema für die Fondsdarlehen.

**2.4.1.3.15. NÖ Startfinanzierung**

Im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells wird zur Förderung von Neugründungen und jungen Unternehmen ein Startfinanzierungsmodell angeboten. Die Aktion umfaßt Zuschüsse für F&E Ausgaben sowie die Förderung von Beratungsleistungen.

**2.4.1.3.16. EU Gemeinschaftsinitiative KMU in NÖ**

In der Aktion werden Projekte der Telekommunikation, Umwelt und Energie sowie Strategischen Unternehmensplanung von kleineren und mittleren Unternehmen in Ziel 2 und Ziel 5 b Gebieten gefördert. Es werden Zuschüsse bis max. S 500.000,00 gewährt. Die Aktion lief mit dem Ende der Programmperiode aus.

**2.4.1.3.17. EU Gemeinschaftsinitiative RETEX**

Diese Aktion fördert Investitionen zur Modernisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Bekleidungs- und Textilindustrie und selbige Investitionen in anderen Sektoren. Für investive Maßnahmen werden Zuschüsse bis max. S 1.000.000,00, für immaterielle Maßnahmen bis max. S 500.000,00 gewährt. Die Aktion lief mit dem Ende der Programmperiode 1999 aus.

**2.4.1.3.18. EU Gemeinschaftsinitiative RESIDER**

In den Ziel 2 Gebieten des politischen Bezirkes Neunkirchen werden Investitionen in Klein- und Mittelbetrieben sowie Unternehmensgründungen, Softwareaktivitäten und technologische Infrastruktureinrichtungen gefördert. Die Zuschüsse betragen max. S 1.000.000,00 für investitive bzw. bis max. S 500.000,00 für immaterielle Maßnahmen. Die Aktion lief mit dem Ende der Programmperiode 1999 aus.

**2.4.1.3.19. Markterschließung**

In der Aktion werden die Internationalisierungsaktivitäten zur erstmaligen Erschließung von neuen Märkten unterstützt. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungsgewerbes. Gefördert werden die Kosten der Marktdatenerhebung, Marktanalyse, Suche und Aufbau von Vertriebs- und Kooperationspartnern, Expertenverkaufsschulungen sowie von Messen und Ausstellungen, Beraterhonoraren Dolmetschern und Übersetzern. Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Zuschusses und/oder eines unverzinsten Darlehens von max. 50 % der förderbaren Gesamtkosten. Zuschuß und Darlehen dürfen pro Projekt höchstens je S 275.000,00 betragen.

#### 2.4.1.3.20. **Betriebsansiedlung, Neugründung, Strukturverbesserung**

Für Unternehmensgründungen der industriell-gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen, die in Niederösterreich eine Betriebsstätte errichten, werden Investitionsprämien, Zinszuschüsse oder Direktdarlehen vergeben. die Förderbasis beträgt maximal AS 30.000.000.-. Großunternehmen können nur im Regionalfördergebiet gefördert werden, Klein- und Mittelbetriebe können auch außerhalb des Regionalfördergebietes gefördert werden. Voraussetzung ist, daß die Investitionen in der Bilanz aktiviert werden und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, Umsetzung neuer Produkte etc. stehen.

#### 2.4.1.3.21 **Förderung von Kooperationen**

Zum Aufbau von Kooperationen zwischen KMU oder zwischen KMU und Forschungs- und Technologieeinrichtungen kann im Bereich F & E, Produktion, Vertrieb und Beschaffung ein Zuschuss bis maximal 50% der förderbaren Kosten gewährt werden. Die förderbaren Kosten in der Phase der Ausarbeitung betragen maximal AS 137.000.- und in der Phase der Umsetzung AS 480.000.-

#### 2.4.1.3.22 **EURO - Umstellung**

Die Kosten der EURO - Umstellung werden für Kleinbetriebe der Sektionen Gewerbe, Handel und Verkehr durch Prämien gefördert. Die höchstmögliche Prämie beträgt AS 30.000.-.

#### 2.5. **Die Kofinanzierung mit den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft**

Die Kofinanzierungen in der auslaufenden Periode wurden auf Grund folgender Rechtsgrundlagen abgewickelt:

Auf der Grundlage des Art 161 EGV idF des Vertrages von Amsterdam (kundgemacht im BGBl. III vom 30.04.1999/86/99) hat der Rat die Arbeitsweise der Strukturfonds, das sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL), geregelt. Die Regelungen finden sich in der VO (EWG) 2052/88 (ABl. 1988 L 185, 9) und VO (EWG) 4253/88 (ABl. 1988 L 374,1). Sinn der Verordnungen ist die gemeinsame Regionalpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu koordinieren.

Die Gebiete, in denen Maßnahmen zu ergreifen sind, werden auf Grund der in statistische Gebietseinheiten zerlegten Regionen (NUT's), bestimmt. Weichen bestimmte Wirtschaftskennzahlen vom EG-Durchschnitt ab, so kann die Förderungsintensität angehoben werden. Darüberhinaus werden Gebiete, in denen durch Maßnahmen interveniert werden soll, nach bestimmten Kriterien beschrieben. Als Ziel 2-Gebiete gelten jene Regionen, die von rückläufiger

industrieller Entwicklung schwer betroffen sind. Als Ziel 5b-Gebiete werden ländliche Gebiete beschrieben, deren Entwicklung und strukturelle Anpassung erleichtert werden soll. In Niederösterreich sind beide regionalen Interventionsgebiete vertreten. Die Interventionsprogramme wurden für beide Fördergebiete im Rahmen eines Einheitlichen Programmplanungsdokuments (Art 14 Abs 2 VO (EWG) 4253/88) vorgelegt. Koordiniert und vorgelegt werden diese Programme mit der zuständigen Dienststelle im Bundeskanzleramt.

Der Fonds fördert bestimmte von der Kommission zugelassene Förderungsprogramme gemeinsam und bekommt einen Teil der Aufwendungen aus dem EFRE ersetzt. Die Kofinanzierungsmittel betragen für anerkannte Aktionen im Ziel 5b-Gebiet 40% der Gesamtausgaben und im Ziel 2-Gebiet 39,63% der Ausgaben. Die Entwicklung der Ansprüche des Fonds, die gegenüber der Abteilung RU 2 abgerechnet werden, sind in der Anlage 6 dargestellt.

Die Förderungen im Rahmen der neuen Programmperiode (VO (EG) 1260/1999 ABl. Nr. L 161, 1) wurden im Berichtszeitraum noch nicht bewilligt. Es wurden daher noch keine Förderzusagen erteilt.

2.6.

#### **Rechtliche Besonderheiten des Fonds**

Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds ist eine juristische Person. Er unterscheidet sich von den Stiftungen dadurch, daß zur Erfüllung des Fondszwecks nicht nur die Früchte (=Zinsen aus der Veranlagung der Fondsmittel) sondern auch das Fondsvermögen selbst herangezogen werden können (vgl. Stolzlechner, Öffentliche Fonds, S. 16 ff.). Grundsätzlich kann der Fonds seine Mittel zur Gänze für die Zweckerfüllung verbrauchen. Es müssen jedoch die Grenzen der allgemeinen Regeln über die juristischen Personen beachtet werden. Fonds unterliegen ebenfalls den Regeln des Insolvenzrechts und haben die erhöhte Konkursanmeldungspflicht für juristische Personen zu beachten (§ 67 KO). Folglich war im Rahmen der Prüfung der Entwicklung der Verpflichtungen aus bereits gegebenen Förderzusagen besonderes Augenmerk zu schenken.

Das Gesetz über die Errichtung des Fonds sowie der Motivenbericht zum Gesetz sieht keinen Anspruch des Fonds gegenüber dem Land vor, der das Land verpflichten würde, eingegangene Verbindlichkeiten abzudecken. Auch aus diesem Grund ist der Entwicklung der Verpflichtungen des Fonds besondere Beachtung zu schenken.



### 3. RECHNUNGSWESEN

#### 3.1. Vorbemerkungen

Das Gesetz über die Errichtung des Fonds trifft keine Regelungen über den Umfang und die Gliederung des Rechnungswesens. Der Begriff des Rechnungsabschlusses in § 7 leg. cit. wird vom Gesetzgeber vorausgesetzt und kann nur soweit ausgelegt werden, daß für den Rechnungsabschluß die vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes Niederösterreich (VVZO) vom 19. Dezember 1980 Anwendung findet. Die VVZO ist voranschlags- und gebarungsorientiert. Sie trifft jedoch keine Anweisungen über die Aufstellung einer periodenbereinigten Vermögens- und Erfolgsübersicht. Die Tatsache, daß auf den Fonds die Normen des Insolvenzrechts Anwendung finden, bewirkt jedoch die zwingende Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluß einer Vermögensübersicht. Von der Landesbuchhaltung wurde ein Rechnungsabschluß vorgelegt, der die Buchungsfälle auch nach doppischen Grundsätzen erfaßte.

#### 3.2. Unterlagen

Als Unterlagen wurden uns vom Fonds zur Verfügung gestellt:

- der Rechnungsabschluß 2000
- der Schriftverkehr des Fonds
- die Belege und Förderungsakte
- die EDV-Auswertungen (Darlehenslisten, Zuschußlisten)
- die EDV- Auswertungen aus dem Verarbeitungsprogramm WIFFOS.

4. **AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN  
DER JAHRESBESTANDSRECHNUNG**

**A K T I V A**

4.1. **Guthaben bei Kreditinstituten** **113 142 083,39**  
**(117 638 916,59)<sup>1</sup>**

Das Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich aus folgenden Konten zusammen:

Zusammensetzung:

Kontonummer

S

Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG

1152-980317 (Ordinario)	366 457,00
1152-993745 (Förderungsaktionskonto)	166 303,00
1152-995659(Förderungsaktionskonto)	2 643 128,00
1152-700101 (Förderungsaktionskonto)	14 834 161,00
1152-981577 (Förderungsaktionskonto)	130 497,00
Zwischensumme	<u>18 140 546,00</u>

Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien

000-00.098.756 (Festgeld)	896,51
101-00.098.756 (Festgeld)	30 000 000,00
102-00.098.756 (Festgeld)	40 000 000,00
103-00.098.756 (Festgeld)	25 000 000,00
Zwischensumme	<u>95 000 896,51</u>

Österreichische Volksbanken AG

414 2219 0003 (Festgeld)	74,17
--------------------------	-------

Creditanstalt AG

0936-42528/00 (Festgeld)	566,71
--------------------------	--------

**Summe** **113 142 083,39**

<sup>1</sup> Wert der Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 1999

Alle Bankguthaben wurden uns durch gleichlautende Kontoauszüge bzw. Kontoabschlüsse der NÖ-Landesbank-Hypothekenbank AG, der Österreichischen Volksbanken AG, der Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien sowie der Creditanstalt AG zum 31. Dezember 2000 nachgewiesen.

Die Bankkonten der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG wurden eingerichtet, um die reibungslose Abwicklung der Förderungsaktionen, getrennt nach Förderungstypen, zu gewährleisten. Der auf dem Konto "ordinario" (Kto.Nr. 1152-980317) der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG gutzuschreibende Beitrag des Landes Niederösterreich in Höhe von S 208,1 Mio wird nach Einlangen entsprechend den Kapitalbedürfnissen der einzelnen Förderungsaktionstypen auf die dafür angelegten Konten weiterüberwiesen. Die Erstattung des Förderungsbetrages an den Förderungswerber erfolgt in weiterer Folge ausschließlich über diese Konten.

Zinsenerträge und Bankspesen wurden in der Jahreserfolgsrechnung gesondert erfaßt. Abgrenzungserfordernissen wurde voll entsprochen.

4.2.

**Forderung aus Darlehen**

**1 084 640 079,49**  
**( 1 179 243 227,81)**

Zusammensetzung:

Darlehen Markterschließung	1 945 242,07
Darlehen Betriebsinvestitionsfonds	76 302,71
Darlehen verschiedene Förderungsaktionen	1 082 618 534,71
	<u>1 084 640 079,49</u>

Die Förderungsaktion "Markterschließung" wurde im Jahr 1998 erstmals vergeben (siehe Pkt 2.4.1.3.19).

Die Darlehensforderungen des niederösterreichischen Betriebsinvestitionsfonds in Höhe von S 76 302,71 betreffen Investitionsförderungsaktionen bis zu S 2 Mio pro Förderungsfall, mit Zinssätzen zwischen 2 % und 6 % je nach Förderungsgebiet. Mit Beginn 1990 wurde die Vergabe von Darlehen des Betriebsinvestitionsfonds eingestellt.

Auf Anweisung der Fondsgeschäftsführung wird ab 1990 das Darlehenskonto des Betriebsinvestitionsfonds nur noch für die auslaufenden Fälle fortgeführt. Alle neuvergebenen Darlehen werden in Hinkunft ausschließlich über ein Darlehensverrechnungskonto geführt, das im Bericht im Posten "Darlehen verschiedene Förderungsaktionen" zum Ausweis gelangt.

Auf dem Konto "Darlehen verschiedene Förderungsaktionen" wurden nach den alten Richtlinien die Wirtschaftshilfeaktion, die gemeinsame Kreditaktion und die Notstandsdarlehen erfaßt. Die Wirtschaftshilfeaktion wurde mit den neu erfaßten Richtlinien durch die Förderungsaktion "Darlehen nach der Betriebsgröße" ersetzt. Ab 1993 werden die Darlehen unter dem Begriff "Landesinvestitionsförderung" vergeben.

Der Posten "Darlehen verschiedene Förderungsaktionen" zeigt folgende Zusammensetzung:

Wirtschaftshilfedarlehen	1 323 916,31
Illig-Darlehen	17 161 679,86
Darlehen nach der Betriebsgrößen	205 977 833,65
Darlehen nach der Investitionshöhe	858 031 990,08
Notstandsdarlehen	123 114,81
Stand 31.12.2000	<u>1 082 618 534,71</u>

4.3. **Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen** 0,00  
(8 627 486,35)

Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge wurden im Jahr 2000 vollständig erfaßt.

4.4. **Forderungen aus der EU-Kofinanzierung** 68 489 835,47  
(49 528 076,50)

Die Forderung aus der EU-Kofinanzierung betrifft den Anspruch gegenüber der RU 2 für das Ziel 5 b Gebiet sowie die Förderaktionen RETEX und KMU und INTERREG.

4.5.	<b><u>Sonstige Forderungen</u></b>	<b><u>23 267 733,04</u></b> <b>( 10 692 854,66)</b>
------	------------------------------------	--

Zusammensetzung:

Landesbeitrag 2000 Restbetrag	13 146 666,15
Refinanzierungszinsen, Kestrückerstattung NÖBEG Beteiligungsmodell	9 217 070,85
Rückforderung aus Darlehensaktionen	161 980,04
Festgeldzinsen	742 016,00
	<u>23 267 733,04</u>

Die Rückforderungsansprüche resultieren aus zu hoch ausbezahlten Zinszuschüssen bzw. sonstigen Zuschüssen aus verschiedenen Aktionen.

Die Forderung an die NÖBEG betrifft eine Gutschrift an Refinanzierungszinsen für das Jahr 2000 sowie die Kest-Rückerstattung aus den Vergütungen der Vorperioden.

4.6.	<b><u>Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen</u></b>	<b><u>397 289 367,00</u></b> <b>(515 605 347,00)</b>
------	--	---

Die Wertberichtigung zum Stammvermögen zeigt die Summe aller zukünftigen Verpflichtungen, die auf Grund von Förderungszusagen in den Jahren nach 2000 auszuführen sind. Die Wertberichtigung ist ein Posten eigener Art, der ausdrückt, wieviel aus dem Stammvermögen des Fonds für zukünftige Verpflichtungen vorzusorgen ist.

4.6.1. **aus Zinsenzuschüssen** **143 247 352,00**  
**(169 024 500,00)**

Zusammensetzung:

Betriebsgröße	19 305 157,00
Innovation	11 816 817,00
Sonderaktion	31 476 874,00
Pro Industrie	12 788 402,00
Lebensmittelnahversorgung, Nahversorgung	22 623 534,00
Investitionshöhe	45 136 972,00
Existenzgründung	99 596,00
	<u>143 247 352,00</u>

Die in diesem Posten ausgewiesenen Beträge betreffen Ausgleichsposten zu den unter den Passiva erfaßten Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen, die in den folgenden Jahren ausgabenwirksam werden. Die Entwicklung zeigt dasselbe Bild wie die Entwicklung des entsprechenden Passivpostens.

Dieser Posten ist deshalb als Wertberichtigung zum Stammvermögen auszuweisen, da der Fonds keinen gesetzlichen Anspruch auf Deckung des Abganges gegen das Land Niederösterreich hat.

4.6.2. **aus Zuschüssen "Regionale Innovationsprämie (RIP)"** **80 167 250,00**  
**( 114 408 500,00)**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Posten "Regionale Innovationsprämie" ist in Anlage 7 dargestellt.

4.6.3. **aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"** **40 933 106,00**  
**(45 446 097,00)**

Zusammensetzung:

Eingegangene Verpflichtungen "NÖBEG Beteiligungsmodell"	29 918 673,00
Voraussichtliche Verpflichtungen "NÖBEG Beteiligungsmodell"	11 014 433,00
	<u>40 933 106,00</u>

Bei den voraussichtlichen Verpflichtungen sind seitens der Förderungswerber noch nicht alle Bedingungen erfüllt.

4.6.4. **aus Prämien und sonstigen Zuschüssen** **132 941 659,00**  
**( 186 726 250,00)**

Zusammensetzung:

Bürges Gewerbestrukturan-schlußförderung	17 262 694,00
Bürges Jungunternehmerförderung	1 009 040,00
Prämie Pro Industrie	42 512 217,00
Prämie Investitionshöhe	570 000,00
Ansiedlungsbeiträge	28 888 809,00
Externe Einheit	3 588 318,00
Innovationsprämie	32 449 300,00
Arbeitsplatzprämie	42 000,00
Markterschließung, KMU	4 505 545,00
Zuschuß RETEX	1 463 178,00
Zuschuß RESIDER	650 558,00
	<hr/>
	<b>132 941 659,00</b>
	<hr/>

**P A S S I V A**

4.7.	<b><u>Stammvermögen</u></b>	<b><u>1 176 932 568,08</u></b> <b>( 1 233 549 270,96)</b>
------	-----------------------------	--

Entwicklung:

Stand 1.1.2000	1 233 549 270,96
Abgang vom Stammvermögen 2000	-56 616 702,88
Stand 31.12.2000	<u>1 176 932 568,08</u>

Unter Berücksichtigung der verbindlichen Zusagen für diverse Förderungsaktionen, die im Rechnungsabschluß zum 31. Dezember 2000 unter dem Posten Wertberichtigung zum Stammvermögen in Höhe von S 397 289 367,00 ausgewiesen werden, die eine in Zukunft anfallende Kürzung des Stammvermögens bedeuten, deren Höhe jedoch bereits zum Abschlußstichtag quantifizierbar ist, stellt sich das Stammvermögen wie folgt dar:

Stammvermögen (brutto) zum 31.12.2000	1 176 932 568,08
abzüglich gebundene Vermögensbestandteile	-397 289 367,00
Stammvermögen (netto) zum 31.12.2000	<u>779 643 201,08</u>

Das sich auf diese Weise ergebende Stammvermögen in Höhe von S 779 643 201,08 stellt jene Größe dar, die für Förderungsaktionen in den Folgejahren, nach Maßgabe des zeitlichen Einganges gewährter Darlehen, noch frei disponiert werden kann.

4.8.	<b><u>Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens</u></b>	<b><u>1 741 953,00</u></b> <b>(1 873 984,00)</b>
------	--	---

In diesem Posten gelangen die Einzelwertberichtigungen zu Darlehensforderungen zum Ausweis.

Die Zusammensetzung der Einzelwertberichtigung zu Darlehen ist aus Anlage 3 ersichtlich.



4.9.	<b><u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u></b>	<u>0,00</u> ( 48,00)
4.10.	<b><u>Verbindlichkeiten aus Darlehen</u></b>	<u>21 548 959,40</u> ( 24 555 599,40)
4.10.1.	<b><u>Darlehen aus "Gemeinsamer Kreditaktion"</u></b>	<u>21 548 959,40</u> ( 24 555 599,40)

Zusammensetzung:

Bundesanteil	8 588 959,40
Wirtschaftskammer NÖ	12 960 000,00
	<u>21 548 959,40</u>

Die in diesem Posten ausgewiesenen Darlehen betreffen die für die "Gemeinsame Kreditaktion" bereitgestellten Mitteln des Bundes und der Wirtschaftskammer NÖ.

Während der Bund dem NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds jährlich neue Darlehenstranchen in ungefähre Höhe der Vorjahresrückführungen zuweist, wurde im Geschäftsjahr 1996 begonnen, auf das gewährte Darlehen der Wirtschaftskammer NÖ bescheidene Tilgungsraten zu leisten.

Ab dem Jahr 2000 wird die gemeinsame Kreditaktion seitens des Bundes bzw. der Wirtschaftskammer Niederösterreich nicht mehr fortgeführt. Die Rückzahlung wird in fünf Jahresraten ab dem Jahr 2001 erfolgen.

4.11. **Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen** **143 247 352,00**  
**(169 024 500,00)**

Die zukünftigen Verpflichtungen zeigen folgende Zusammensetzung (in S 1 000):

Förderungsaktion	Verbindlichkeiten für					Stand der
	2001	2002	2003	2004	2005	Verbindlichkeit zum 31.12.2000
Betriebsgröße	10 210	5 840	2 603	614	38	19 305
Innovation	6 591	3 446	1 385	309	85	11 816
Sonderaktion	16 292	8 894	4 361	1 635	295	31 477
Pro Industrie	6 865	3 834	1 512	432	146	12 789
Lebensmittelnahversorgung	12 193	6 746	2 902	744	39	22 624
Investitionshöhe	22 504	13 723	6 759	1 985	166	45 137
Existenzgründung	99	0	0	0	0	99
	<b>74 754</b>	<b>42 483</b>	<b>19 522</b>	<b>5 719</b>	<b>769</b>	<b>143 247</b>

Die Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen ergeben sich aus der Verpflichtung, die der Fonds aus gegebenen Förderungszusagen für die Zukunft eingegangen ist. Die Förderungswerber haben einen zivilrechtlichen Anspruch auf die Einhaltung der Zusage.

4.12.

**Sonstige Verbindlichkeiten****208 317 053,91**  
**(283 981 411,55)**

Verwaltungskostenanteil NÖ Landes-Hypothekenbank 4. Quartal 2000		551 951,91
Nicht fällige Vorlaufbuchungen		
Bürges Gewerbestrukturanschlußförderung	17 262 694,00	
Bürges Jungunternehmerförderung	1 009 040,00	
Prämie Pro Industrie	42 512 217,00	
Prämie Investitionshöhe	570 000,00	
Ansiedlungsbeitrag	28 888 809,00	
Externe Einheit	3 588 318,00	
Innovationsprämie	32 449 300,00	
Arbeitsplatzprämie	42 000,00	
Zuschuß Markterschließung, KMU	4 505 545,00	
Zuschuß RETEX	1 463 178,00	
Zuschuß RESIDER	650 558,00	132 941 659,00
Zinsenzuschuß NÖBEG Beteiligungsmodell		29 918 673,00
Fällige Rückstände 2000		
Bürges Jungunternehmerförderung	27 825,00	
Zinsenzuschuß Pro Industrie	31 111,00	
Zinsenzuschuß Investitionshöhe	39 736,00	
Zinsenzuschuß Sonderaktion	2 358 612,00	
Zinsenzuschuß Lebensmittelnah, Nahversorgung	122 286,00	
Prämie Innovation	1 431 850,00	4 011 420,00
Verbindlichkeiten aus der EU-Kofinanzierung Ziel 2, Resider		40 537 846,00
Gebühren, Kest-Abgrenzung Festgeld		355 504,00
		<u>208 317 053,91</u>

Die Zusammensetzung des Postens Nicht fällige Vorlaufbuchungen aus "Zinsenzuschuß NÖBEG Beteiligungsmodell" ist Anlage 4 zu entnehmen.

4.13.	<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b><u>135 041 212,00</u></b> <b><u>(168 351 095,00)</u></b>
-------	------------------------------	--

## Zusammensetzung:

Regionale Innovationsprämie (RIP)		80 167 250,00
Zinsenzuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell"		11 014 433,00
Landesbeitrag für das Innovationsreferat der Wirtschaftskammer NÖ	3 200 000,00	
Abgangsbedeckung NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	760 000,00	
Rückhaftungen für Bürgschaftsübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	20 792 000,00	
Rückstellung für schwebende Risiken bei Rückhaftungen für Bürgschaftsübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	15 000 000,00	
Haftungen für Beteiligungen der NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	1 900 000,00	
Rechts- und Beratungskosten (Rechtsanwalt)	30 000,00	
Schwebende Zusagen aus Förderungen	2 177 529,00	43 859 529,00
		<u>135 041 212,00</u>

Die einzelnen Rückstellungen zeigen in 2000 folgende Entwicklung:

	Stand 1.1.2000	Verbrauch (Umbuchung)	Übertrag Wertberichtigung Stammvermögen Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2000
Regionale Innovationsprämie (RIP)	114 408 500,00	29 412 800,00	4 828 450,00	0,00	80 167 250,00
Zinsenzuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell"	5 375 000,00	2 795 000,00	0,00	8 434 433,00	11 014 433,00
Abgangsbedeckung Kapitalbeteiligungsgesellschaft	NÖ 0,00	0,00	0,00	760 000,00	760 000,00
Landesbeitrag für das Innovationsreferat der					
Wirtschaftskammer NÖ	12 000 000,00	8 800 000,00	0,00	0,00	3 200 000,00
Rückstellung Kostenbeitrag 1999 NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	250 000,00	0,00	250 000,00	0,00	0,00
Rückhaftungen für Bürgschaftsübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	14 956 000,00	2 799 500,00	3 396 500,00	12 032 000,00	20 792 000,00
Rückstellung für schwebende Risiken	15 000 000,00	0,00	0,00	0,00	15 000 000,00
Haftungen für Beteiligungen der Kapitalbeteiligungsgesellschaft	NÖ 1 900 000,00	0,00	0,00	0,00	1 900 000,00
Rechts- u. Beratungskosten (Anwalt)	30 000,00	0,00	0,00	0,00	30 000,00
Schwebende Zusagen aus Förderungen	4 431 595,00	4 431 595,00	0,00	2 177 529,00	2 177 529,00
	<u>168 351 095,00</u>	<u>48 238 895,00</u>	<u>8 474 950,00</u>	<u>23 403 962,00</u>	<u>135 041 212,00</u>

1) Soweit die Zusagen 2000 rechtskräftig wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangten, wurden sie auf Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell" umgebucht.

Die Zusammensetzung des Postens Rückstellung Zinsenzuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell" ist in Anlage 5 ersichtlich.

Die Rückstellung "Rückhaftungen für Bürgschaftsübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft" im Gesamtbetrag von S 20 792 000,00 beinhaltet 38 gefährdete Unternehmen. Weiters besteht eine pauschale Rückstellung in Höhe von S 15 000 000,00 für schwebende Risiken.

Die Rückstellung "Haftungen für Beteiligungen der NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft" im Gesamtbetrag von S 1 900 000,00 setzt sich aus 2 Unternehmen zusammen.

4.14.	<b><u>Eventualverbindlichkeiten</u></b>	<b><u>14 681 479,71</u></b> <b><u>(17 810 400,00)</u></b>
-------	---	--

Zusammensetzung:

Rückhaftungen für Bürgschaftsübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	<u>14 681 479,71</u>
	<u><u>14 681 479,71</u></u>

Der Ausweis der oben angeführten Posten erfolgt unter dem Posten Eventualverbindlichkeiten, da zum 31. Dezember 2000 kein Anlaß für die Passivierung als Rückstellung oder Verbindlichkeit gegeben war.

5. **AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN  
DER JAHRESERFOLGSRECHNUNG**

**A U F W E N D U N G E N**

5.1. **Zinsenaufwand** **499 695,50**  
**(523 175,23)<sup>1</sup>**

Zusammensetzung:

Aufwandszinsen "Gemeinsame Kreditaktion":

Bundesarlehen	292 619,36		
abzüglich Anteil NÖ Fremdenverkehrs- förderungsfonds 20 %	-58 523,86	234 095,50	
Darlehen Wirtschaftskammer NÖ		265 600,00	499 695,50
Sonstige (CA-BV, NÖ Landes-Hypothekenbank)			0,00
			499 695,50

5.2. **Spesen des Geldverkehrs** **793 110,02**  
**( 371 410,03)**

<sup>1</sup> Wert der Jahreserfolgsrechnung für die Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 1999.

5.3. **Schadensfälle und Wertberichtigung** **12 032 000,00**  
**( 10 429 945,33)**

Zusammensetzung:

Zuführung Rückstellung für Rückhaftungen für Bürgschaftübernahmen der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	12 032 000,00
	12 032 000,00

5.4. **Öffentliche Abgaben** **659 171,02**  
**(2 120 260,75)**

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag betrifft die Kapitalertragsteuer und Kreditgebühren aus Zinseneinnahmen von Bankguthaben.

5.5. **Verwaltungskosten NÖ Landesbank-Hypothekbank AG** **2 277 367,39**  
**( 2 480 065,06)**

Die ausgewiesene Belastung erwächst dem Fonds im Rahmen der Verwaltung der Darlehen sowie im Rahmen der Berechnung, Verwaltung, Anweisung und Evidenzhaltung der Zuschüsse durch die NÖ Landesbank-Hypothekbank. AG.

5.6. **Fondsbeitrag an die Wirtschaftskammer NÖ für die  
Kosten des Innovationsreferates** **970 493,49**  
**(12 000 000,00)**

Dem Aufwand in Höhe von S 9 770 493,49 steht ein Rückstellungsverbrauch in Höhe von S 8 800 000,00 gegenüber.

5.7. **Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft** **2 742 711,64**  
**( 1 857 252,60)**

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag resultiert aus der vertraglichen Verpflichtung der Erstattung eines Kostenbeitrages zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten an die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H..



5.8. **Kostenbeitrag NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft** **565 000,00**  
**( 250 000,00)**

5.9. **Aufwand aus Zinsenzuschußaktionen** **128 634 538,53**  
**( 108 201 696,86)**

Zusammensetzung:

Innovationsförderung	9 985 921,00
nach der Betriebsgröße	15 340 959,01
Sonderaktion	25 092 625,50
Existenzgründung	9 597 003,57
(Lebensmittel)Nahversorgung	18 609 272,50
nach der Investitionshöhe	41 452 905,04
NÖBEG Beteiligungsmodell	8 555 851,91
	<u>128 634 538,53</u>

5.10. **Aufwand aus Prämien** **29 094 431,20**  
**( 34 122 211,20)**

Zusammensetzung:

Bürges Gewerbestrukturverbesserung und Kleingewerbe	28 203 266,20
Bürges Jungunternehmerförderung	891 165,00
	<u>29 094 431,20</u>

5.11.	<b><u>Zuschüsse</u></b>	<b><u>152 600 668,04</u></b> <b>( 112 711 164,06)</b>
-------	-------------------------	--

Zusammensetzung:

Landesbetriebsansiedelung	11 387 250,00
Innovation	37 982 875,00
Investitionshöhe	48 992 808,00
Markterschließung, KMU	5 886 784,54
Gemeinschaftsinitiative RETEX	3 156 245,00
Gemeinschaftsinitiative RESIDER	3 036 000,00
Arbeitsplatzprämie und regionale Arbeitsmarktförderung	5 670 000,00
Regionale Investitionsprämie	27 037 800,00
Euro-Umstellung, Gründungssparen	9 377 692,00
Qualitätssicherung	73 213,50
	<hr/> <b><u>152 600 668,04</u></b>

**ERTRÄGE**

5.12.	<b><u>Zinsenerträge</u></b>	<b><u>27 800 871,56</u></b> <b>( 50 314 665,47)</b>
-------	-----------------------------	--

Zusammensetzung:

Darlehenszinsen	19 942 803,74
Sonstige Zinsenerträge	<u>7 858 067,82</u>
	<u><u>27 800 871,56</u></u>

Die sonstigen Zinsenerträge wurden durch kurzfristige Veranlagungen von Liquiditätsüberschüssen erzielt.

5.13.	<b><u>Auflösung von Rückstellungen</u></b>	<b><u>3 396 500,00</u></b> <b>( 6 323 890,91)</b>
-------	--	--

Zusammensetzung:

Haftungsbeteiligung der NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	<u>3 396 500,00</u>
	<u><u>3 396 500,00</u></u>

5.14.	<b><u>Erträge aus der EU-Kofinanzierung</u></b>	<b><u>32 592 961,47</u></b> <b>(51 468 999,00)</b>
-------	---	---

Die Zusammensetzung der Erträge aus EU-Kofinanzierung ist der Anlage 6 "Anspruch an die RU 2 aus der EU-Kofinanzierung 2000" zu entnehmen.

5.15.	<b><u>Sonstige Erträge</u></b>	<b><u>2 315 484,77</u></b> <b><u>(1 422 677,42)</u></b>
-------	--------------------------------	--

Zusammensetzung:

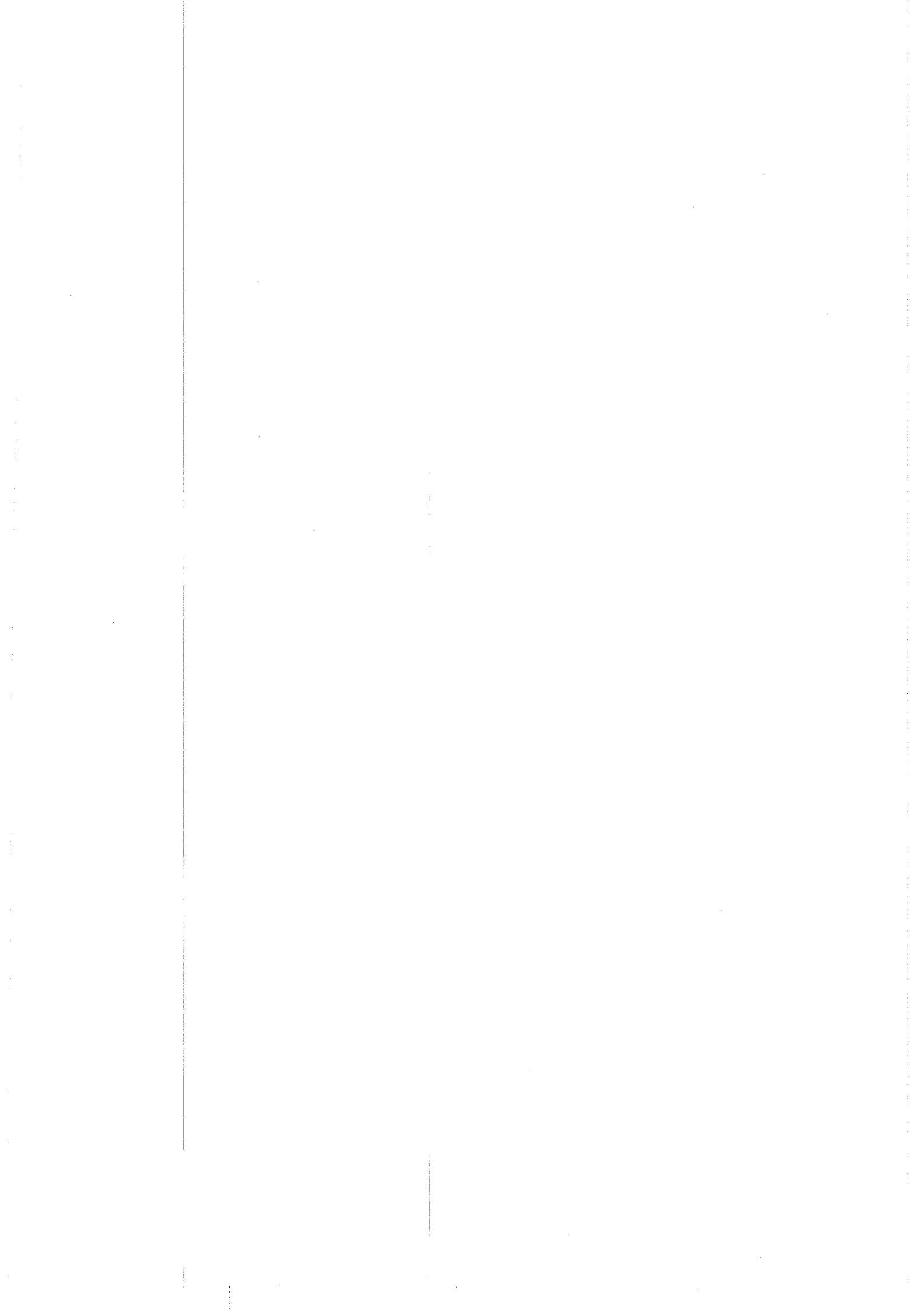
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	132 031,00
Rückersätze und Rückflüsse	<u>2 183 453,77</u>
	<u><u>2 315 484,77</u></u>

Im Posten Rückersätze werden jene Beträge ausgewiesen, die durch Änderungen in den Voraussetzungen eines Förderungsvertrages fällig werden.

5.16.	<b><u>Landesbeitrag</u></b>	<b><u>208 146 666,15</u></b> <b><u>(187 885 645,00)</u></b>
-------	-----------------------------	--

Der ausgewiesene Betrag betrifft zur Gänze den vom Land Niederösterreich erhaltenen Beitrag, wobei die letzte Rate für 2000 in Höhe von S 13,1 Mio. erst im Jahr 2001 überwiesen wurde.

5.17.	<b><u>Abgang vom Stammvermögen</u></b>	<b><u>56 616 702,88</u></b> <b><u>(- 12 348 696,68)</u></b>
-------	--	--



**JAHRESBESTANDSRECHNUNG**  
zum 31. Dezember 2000  
des  
**NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds**

<b>A K T I V A</b>	2000 (in S)	1999 (in S I 000)	2000 (in S)	1999 (in S I 000)	<b>P A S S I V A</b>
<b>I. Umlaufvermögen</b>			1 176 932 568,08	1 233 549	
1. Guthaben bei Kreditinstituten	113 142 083,39	117 639			
2. Forderungen aus Darlehen	1 084 640 079,49	1 179 243			
3. Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen	0,00	8 627	1 741 953,00	1 874	
4. Forderungen aus der EU-Kofinanzierung	68 489 835,47	49 529			
5. Sonstige Forderungen	23 267 733,04	10 693			
	<u>1 289 539 731,39</u>	<u>1 365 731</u>			
<b>II. Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen</b>					
1. aus Zinszuschüssen	143 247 352,00	169 024	132 941 659,00	186 726	
2. aus Zuschüssen "Regionale Innovationsprämie (RIP)"	80 167 250,00	114 409	29 918 673,00	40 071	
3. aus Zinszuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"	40 933 106,00	45 446	45 456 721,91	57 184	
4. aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	132 941 659,00	186 726	208 317 053,91	477 562	
	<u>397 289 367,00</u>	<u>515 605</u>	<u>373 113 365,31</u>		
<b>IV. Rückstellungen</b>			80 167 250,00	114 408	
1. Regionale Innovationsprämie (RIP)					
2. Zinszuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell"			11 014 433,00	5 375	
3. Sonstige			43 859 529,00	48 568	
			<u>135 041 212,00</u>	<u>168 351</u>	
	<u>1 686 829 098,39</u>	<u>1 881 336</u>	<u>1 686 829 098,39</u>	<u>1 881 336</u>	
			<b>14 681 479,71</b>	<b>17 810</b>	
					<b>Eventualverbindlichkeiten</b>

# JAHRESERFOLGSRECHNUNG

für die Zeit von

1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000

des

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

## AUFWENDUNGEN

ERTRÄGE

2000 1999  
(in S 1 000)

	2000	1999		2000	1999
	(in S 1 000)			(in S 1 000)	
Zinsenaufwand	499 695,50	523	Zinsenerträge	27 800 871,56	50 314
Spesen des Geldverkehrs	793 110,02	372	Auflösung von Rückstellungen	3 396 500,00	6 324
Schadensfälle und Wertberichtigung	12 032 000,00	10 430	Erträge aus der EU-Kofinanzierung	32 592 961,47	51 469
Öffentliche Abgaben	659 171,02	2 120	Sonstige Erträge	2 315 484,77	1 423
Verwaltungskosten NÖ Landes-Hypothekenbank	2 277 367,39	2 480	Landesbeitrag	208 146 666,15	187 886
Fondsbeitrag an die Wirtschaftskammer NÖ für die			Abgang vom Stammvermögen	56 616 702,88	- 12 349
Kosten des Innovationsreferates	970 493,49	12 000			
Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	2 742 711,64	1 857			
Kostenbeitrag NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft	565 000,00	250			
Aufwand aus Zinsenzuschußaktionen	128 634 538,53	108 202			
Aufwand aus Prämien	29 094 431,20	34 122			
Zuschüsse	152 600 668,04	112 711			
	<u>330 869 186,83</u>	<u>285 067</u>		<u>330 869 186,83</u>	<u>285 067</u>

## EINZELWERTBERICHTIGUNG ZU DARLEHEN

Name	GZ-Land NÖ	ursprüngl.	Stand 31.12.2000	EWB
Nr. 1	V 020013	200 000,00	82 417,59	82 417,59
Nr. 2	V 019999	150 000,00	77 046,53	77 046,53
Nr. 3	V 020016	200 000,00	58 839,30	58 839,30
Nr. 4	V 020012	200 000,00	221 893,00	221 893,00
Nr. 5	V 020000	150 000,00	165 597,60	115 484,18
Nr. 6	V 019473	75 000,00	54 396,50	54 396,50
Nr. 7	V 019472	50 000,00	48 775,50	48 775,50
Nr. 8	V 020001	100 000,00	73 315,27	73 315,27
Nr. 9	V 019228	40 000,00	15 000,00	15 000,00
Nr. 10	V 020017	200 000,00	166 382,01	166 382,01
Nr. 11	V 019215	200 000,00	5 664,89	5 664,89
Nr. 12	V 019490	100 000,00	97 515,39	97 515,39
Nr. 13	V 020007	150 000,00	145 784,62	145 784,62
Nr. 14	V 019492	100 000,00	28 011,24	28 011,24
Nr. 15	V 019476	150 000,00	69 810,44	69 810,44
Nr. 16	V 019479	75 000,00	75 000,00	75 000,00
Nr. 17	V 019480	120 000,00	84 508,00	84 508,00
Nr. 18	V 019223	200 000,00	7 793,00	7 793,00
Nr. 19	V 019339	1 000 000,00	233 405,15	40 458,78
Nr. 20	V 019482	25 000,00	12 923,52	7 798,86
Nr. 21	V 020014	200 000,00	194 055,90	194 055,90
Nr. 22	V 020008	200 000,00	72 002,00	72 002,00
				1 741 953,00



## ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSENZUSCHÜSSEN NÖBEG BETEILIGUNGSMODELL 2000

Förderungsnehmer	2001	2002	2003	2004	2005-2010	Stand der Verbindlichkeit zum 31.12.2000
Zuzahlungen 1995 bis 1997	-3.162.793,00	-2.474.345,00	-1.755.490,00	-1.041.552,00	-964.475,00	-9.398.655,00
Zuzahlungen 1998	-1.465.420,00	-1.104.737,00	-995.229,00	-839.116,00	-1.380.792,00	-5.785.294,00
Zuzahlungen 1999	-2.160.000,00	-2.022.217,00	-1.750.563,00	-1.702.874,00	-4.200.000,00	-11.835.654,00
Nr. 1/2000	-112.500,00	-112.500,00	-81.278,00	-72.500,00	-217.500,00	-596.278,00
Nr. 2	-140.625,00	-140.625,00	-111.667,00	-103.125,00	-309.375,00	-805.417,00
Nr. 3	-42.188,00	-42.188,00	-30.688,00	-19.688,00	-59.063,00	-193.815,00
Nr. 4	-168.750,00	-168.750,00	-130.249,00	-86.250,00	-280.311,00	-834.310,00
Nr. 5	-84.375,00	-84.375,00	-77.750,00	-61.875,00	-160.875,00	-469.250,00
Gesamt	-7.336.651,00	-6.149.737,00	-4.932.914,00	-3.926.980,00	-7.572.391,00	-29.918.673,00

### ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN AUS ZINSENZUSCHÜSSEN NÖBEG BETEILIGUNGSMODELL 2000

Förderungsnehmer	2001	2002	2003	2004	2005-2011	Stand der Rückstellung zum 31.12.2000
Nr. 1	-140.625,00	-140.625,00	-140.625,00	-115.625,00	-462.500,00	-1.000.000,00
Nr. 2	-140.625,00	-140.625,00	-140.625,00	-128.125,00	-512.500,00	-1.062.500,00
Nr. 3	-225.000,00	-225.000,00	-225.000,00	-85.000,00	-425.000,00	-1.185.000,00
Nr. 4	-196.875,00	-196.875,00	-196.875,00	-161.875,00	-673.750,00	-1.426.250,00
Nr. 5	-154.688,00	-154.688,00	-154.688,00	-72.188,00	-212.625,00	-748.877,00
Nr. 6	-140.625,00	-140.625,00	-140.625,00	-103.125,00	-455.813,00	-980.813,00
Nr. 7	-281.250,00	-281.250,00	-281.250,00	-131.250,00	-525.000,00	-1.500.000,00
Nr. 8	-56.250,00	-56.250,00	-56.250,00	-41.250,00	-107.250,00	-317.250,00
Nr. 9	-70.312,00	-70.312,00	-70.312,00	-42.396,00	-139.453,00	-392.785,00
Nr. 10	-281.250,00	-281.250,00	-281.250,00	-161.823,00	-373.406,00	-1.378.979,00
Nr. 11	-56.250,00	-56.250,00	-56.250,00	-31.333,00	-67.813,00	-267.896,00
Nr. 12	-112.500,00	-112.500,00	-112.500,00	-86.583,00	-330.000,00	-754.083,00
<b>Gesamt</b>	<b>-1.856.250,00</b>	<b>-1.856.250,00</b>	<b>-1.856.250,00</b>	<b>-1.160.573,00</b>	<b>-4.285.110,00</b>	<b>-11.014.433,00</b>

## ANSPRUCH AN DIE RU 2 AUS DER EU-KOFINANZIERUNG 2000

Einreichung	Maßnahme	Aktion	Anzahl der Fälle	Förderungsbetrag bewilligt	Auszahlungsbetrag	Anteil EU	Anteil Land	Betrag noch auszahlen
1994	5b	RIP	3	10.115.000,00	10.115.000,00	4.046.000,00	6.069.000,00	0,00
1995	5b	RIP	8	16.733.600,00	16.733.600,00	6.693.440,00	10.040.160,00	0,00
1996	5b	RIP	10	21.823.500,00	21.823.500,00	8.729.400,00	13.094.100,00	0,00
1997	5b	RIP	8	16.699.000,00	16.699.000,00	6.679.600,00	10.019.400,00	0,00
1998	5b	RIP	11	24.686.650,00	7.071.900,00	2.828.760,00	4.243.140,00	17.614.750,00
1999	5b	RIP	17	31.051.500,00	5.658.500,00	2.314.666,00	3.343.834,00	25.393.000,00
			57	121.109.250,00	78.101.500,00	31.291.866,00	46.809.634,00	43.007.750,00
1996	5b	ANSB	2	3.565.000,00	3.565.000,00	1.426.000,00	2.139.000,00	0,00
1998	5b	ANSB	4	15.684.680,00	15.684.680,00	6.273.872,00	9.410.808,00	0,00
1999	5b	ANSB	2	6.270.000,00	490.000,00	196.000,00	294.000,00	5.780.000,00
			8	25.519.680,00	19.739.680,00	7.895.872,00	11.843.808,00	5.780.000,00
1995	5b	APL	1	60.000,00	60.000,00	24.000,00	36.000,00	0,00
1996	5b	APL	12	2.880.000,00	2.880.000,00	1.152.000,00	1.728.000,00	0,00
			13	2.940.000,00	2.940.000,00	1.176.000,00	1.764.000,00	0,00
1996	5b	IHP	13	17.751.000,00	17.751.000,00	7.100.400,00	10.650.600,00	0,00
1997	5b	IHP	3	1.836.000,00	1.836.000,00	734.400,00	1.101.600,00	0,00
1998	5b	IHP	16	17.325.000,00	17.325.000,00	6.930.000,00	10.395.000,00	0,00
			32	36.912.000,00	36.912.000,00	14.764.800,00	22.147.200,00	0,00

Einreichung	Maßnahme	Aktion	Anzahl der Fälle	Förderungsbetrag bewilligt	Auszahlungsbetrag	Anteil EU	Anteil Land	Betrag noch auszahlend
1994	5b	IHZ	3	2.285.834,00	2.285.834,00	914.333,00	1.371.501,00	0,00
1995	5b	IHZ	8	1.936.661,00	1.936.661,00	774.663,00	1.161.998,00	0,00
1996	5b	IHZ	3	588.119,00	588.119,00	235.247,00	352.872,00	0,00
			14	4.810.614,00	4.810.614,00	1.924.243,00	2.886.371,00	0,00
1994	5b	INNO	3	3.309.117,00	3.309.117,00	1.323.646,00	1.985.471,00	0,00
1995	5b	INNO	7	4.221.449,00	4.221.449,00	1.688.581,00	2.532.868,00	0,00
			10	7.530.566,00	7.530.566,00	3.012.227,00	4.518.339,00	0,00
1995	5b	INNOZ	1	176.400,00	176.400,00	70.560,00	105.840,00	0,00
1996	5b	INNOZ	1	228.700,00	228.700,00	91.480,00	137.220,00	0,00
1997	5b	INNOZ	19	26.036.620,00	26.036.620,00	10.414.648,00	15.621.972,00	0,00
1998	5b	INNOZ	23	28.616.340,00	25.222.340,00	10.088.936,00	15.133.404,00	3.394.000,00
1999	5b	INNOZ	23	24.806.600,00	10.994.600,00	4.397.840,00	6.596.760,00	13.812.000,00
			67	79.864.660,00	62.658.660,00	25.063.464,00	37.595.196,00	17.206.000,00
1994	5b	PIA	3	4.615.396,00	4.615.396,00	1.846.159,00	2.769.237,00	0,00
1995	5b	PIA	10	16.975.197,00	16.975.197,00	6.790.078,00	10.185.119,00	0,00
			13	21.590.593,00	21.590.593,00	8.636.237,00	12.954.356,00	0,00
1996	5b	PIAP	8	21.509.900,00	21.509.900,00	8.603.960,00	12.905.940,00	0,00
1997	5b	PIAP	11	20.656.800,00	16.016.800,00	6.406.720,00	9.610.080,00	4.640.000,00
1998	5b	PIAP	7	15.998.250,00	14.677.500,00	5.871.000,00	8.806.500,00	1.320.750,00
1999	5b	PIAP	9	18.163.906,00	4.312.539,00	1.725.016,00	2.587.523,00	13.851.367,00
			35	76.328.856,00	56.516.739,00	22.606.696,00	33.910.043,00	19.812.117,00

Einreichung	Maßnahme	Aktion	Anzahl der Fälle	Förderungsbetrag bewilligt	Auszahlungsbetrag	Anteil EU	Anteil Land	Betrag noch auszufahren
	<b>5 b</b>	<b>SUMME</b>		<b>376.606.219,00</b>	<b>290.800.352,00</b>	<b>116.371.405,00</b>	<b>174.428.947,00</b>	<b>85.805.867,00</b>
1994	2	RIP	2	3.393.000,00	3.393.000,00	1.344.644,00	2.048.356,00	0,00
1995	2	RIP	1	2.700.000,00	2.700.000,00	1.070.010,00	1.629.990,00	0,00
1996	2	RIP	8	12.723.100,00	12.723.100,00	5.042.161,00	7.680.939,00	0,00
1997	2	RIP	6	9.822.000,00	8.572.000,00	3.397.081,00	5.174.919,00	1.250.000,00
1998	2	RIP	8	20.611.500,00	7.489.000,00	2.967.890,00	4.521.110,00	13.122.500,00
1999	2	RIP	4	15.420.000,00	1.412.500,00	559.773,00	852.717,00	14.007.500,00
			29	64.669.600,00	36.289.600,00	14.381.559,00	21.908.031,00	28.380.000,00
1995	2	ANSB	1	9.000.000,00	9.000.000,00	3.566.700,00	5.433.300,00	0,00
1996	2	ANSB	1	220.000,00	220.000,00	87.186,00	132.814,00	0,00
1999	2	ANSB	2	2.090.000,00	0,00	0,00	0,00	2.090.000,00
			4	11.310.000,00	9.220.000,00	3.653.886,00	5.566.114,00	2.090.000,00
1996	2	IHP	4	7.229.000,00	7.229.000,00	2.864.852,00	4.364.148,00	0,00
1997	2	IHP	2	2.570.000,00	2.570.000,00	1.018.491,00	1.551.509,00	0,00
1998	2	IHP	1	590.000,00	590.000,00	233.817,00	356.183,00	0,00
1999	2	IHP	2	492.000,00	492.000,00	194.980,00	297.020,00	0,00
			9	10.881.000,00	10.881.000,00	4.312.140,00	6.568.860,00	0,00
1995	2	IHZ	3	597.116,00	597.116,00	236.636,00	360.480,00	0,00
1996	2	IHZ	2	445.752,00	445.752,00	176.651,00	269.101,00	0,00
			5	1.042.868,00	1.042.868,00	413.287,00	629.581,00	0,00

Einrichtung	Maßnahme	Aktion	Anzahl der Fälle	Förderungsbetrag bewilligt	Auszahlungsbetrag	Anteil EU	Anteil Land	Betrag noch auszus zahlen
	<b>SUMME</b>			<b>175.642.746,00</b>	<b>126.882.746,00</b>	<b>50.283.612,00</b>	<b>76.599.134,00</b>	<b>48.760.000,00</b>
1996	RESIDER		1	63.982,00	63.982,00	31.991,00	31.991,00	0,00
1998	RESIDER		3	392.170,00	392.170,00	196.085,00	196.085,00	0,00
1999	RESIDER		6	4.478.558,00	3.828.000,00	1.914.000,00	1.914.000,00	650.558,00
	<b>SUMME</b>		<b>4</b>	<b>4.934.710,00</b>	<b>4.284.152,00</b>	<b>2.142.076,00</b>	<b>2.142.076,00</b>	<b>650.558,00</b>
1998	KMU		18	2.439.300,40	2.439.300,40	1.219.650,20	1.219.650,20	0,00
1999	KMU		20	7.542.230,54	3.408.420,54	1.704.210,27	1.704.210,27	4.133.810,00
	<b>SUMME</b>		<b>38</b>	<b>9.981.530,94</b>	<b>5.847.720,94</b>	<b>2.923.860,47</b>	<b>2.923.860,47</b>	<b>4.133.810,00</b>
1997	RETEX		6	1.382.770,00	1.382.770,00	691.385,00	691.385,00	0,00
1998	RETEX		10	4.272.348,00	3.932.070,00	1.966.035,00	1.966.035,00	340.278,00
1999	RETEX		2	3.058.960,00	1.936.060,00	968.030,00	968.030,00	1.122.900,00
	<b>SUMME</b>		<b>18</b>	<b>8.714.078,00</b>	<b>7.250.900,00</b>	<b>3.625.450,00</b>	<b>3.625.450,00</b>	<b>1.463.178,00</b>
1998	INTERREG		1	194.400,00	194.400,00	97.200,00	97.200,00	0,00
1999	INTERREG		2	2.674.600,00	2.674.600,00	1.337.300,00	1.337.300,00	0,00
	<b>SUMME</b>		<b>3</b>	<b>2.869.000,00</b>	<b>2.869.000,00</b>	<b>1.434.500,00</b>	<b>1.434.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>GESAMT</b>				<b>578.748.283,94</b>	<b>437.934.870,94</b>	<b>176.780.903,47</b>	<b>261.153.967,47</b>	<b>140.813.413,00</b>

## Zusammensetzung der Zuschüsse "Regionale Innovationsprämie" (RIP) 2000

Name des Förderungswerbers	Stand 1.1.2000	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2000
Nr. 1	2.750.000	2.633.500	116.500	0	0
Nr. 2	450.000	450.000	0	0	0
Nr. 3	3.400.000	3.400.000	0	0	0
Nr. 4	2.375.000	2.375.000	0	0	0
Nr. 5	1.850.000	925.000	0	0	925.000
Nr. 6	325.000	0	325.000	0	0
Nr. 7	2.500.000	2.258.500	241.500	0	0
Nr. 8	1.235.000	1.162.050	72.950	0	0
Nr. 9	1.190.000	0	119.000	0	1.071.000
Nr. 10	500.000	0	500.000	0	0
Nr. 11	1.300.000	0	0	0	1.300.000
Nr. 12	5.000.000	0	781.000	0	4.219.000
Nr. 13	625.000	0	0	0	625.000
Nr. 14	600.000	565.500	34.500	0	0
Nr. 15	2.330.000	0	0	0	2.330.000
Nr. 16	2.500.000	0	194.500	0	2.305.500
Nr. 17	2.500.000	2.500.000	0	0	0
Nr. 18	400.000	380.000	20.000	0	0
Nr. 19	6.500.000	0	0	0	6.500.000
Nr. 20	2.200.000	2.074.000	126.000	0	0
Nr. 21	6.250.000	3.125.000	0	0	3.125.000
Nr. 22	1.708.500	854.250	0	0	854.250
<b>Übertrag</b>	<b>48.488.500</b>	<b>22.702.800</b>	<b>2.530.950</b>	<b>0</b>	<b>23.254.750</b>

Übertrag	48.488.500	22.702.800	2.530.950	0	23.254.750
Nr. 23	60.000	60.000	0	0	0
Nr. 24	1.660.000	0	100.000	0	1.560.000
Nr. 25	5.000.000	0	0	0	5.000.000
Nr. 26	3.075.000	1.537.500	0	0	1.537.500
Nr. 27	2.150.000	0	772.000	0	1.378.000
Nr. 28	7.500.000	0	0	0	7.500.000
Nr. 29	2.500.000	0	0	0	2.500.000
Nr. 30	450.000	0	0	0	450.000
Nr. 31	3.350.000	0	0	0	3.350.000
Nr. 32	1.530.000	0	0	0	1.530.000
Nr. 33	4.000.000	0	727.000	0	3.273.000
Nr. 34	900.000	0	0	0	900.000
Nr. 35	1.032.500	0	0	0	1.032.500
Nr. 36	1.900.000	0	0	0	1.900.000
Nr. 37	2.000.000	0	0	0	2.000.000
Nr. 38	1.500.000	0	0	0	1.500.000
Nr. 39	2.000.000	0	0	0	2.000.000
Nr. 40	1.500.000	0	0	0	1.500.000
Nr. 41	1.550.000	1.550.000	0	0	0
Nr. 42	3.500.000	0	0	0	3.500.000
Nr. 44	1.010.000	0	0	0	1.010.000
Übertrag	96.656.000	25.850.300	4.129.950	0	66.675.750



Übertrag	96.656.000	25.850.300	4.129.950	0	66.675.750
Nr. 45	750.000	0	0	0	750.000
Nr. 46	1.500.000	0	0	0	1.500.000
Nr. 47	975.000	0	0	0	975.000
Nr. 48	1.150.000	1.000.000	150.000	0	0
Nr. 49	3.000.000	0	0	0	3.000.000
Nr. 50	1.612.500	1.487.500	125.000	0	0
Nr. 51	1.300.000	650.000	30.500	0	619.500
Nr. 52	565.000	0	0	0	565.000
Nr. 53	850.000	425.000	393.000	0	32.000
Nr. 54	6.050.000	0	0	0	6.050.000
Gesamt	<u>114.408.500</u>	<u>29.412.800</u>	<u>4.828.450</u>	<u>0</u>	<u>80.167.250</u>